



Strassenverkehrsamt Appenzell Innerrhoden

gültig ab 1. April 2003



C

Motorwagen - ausgenommen jene der Kategorie D - mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.

Mindestalter	vollendetes 18. Altersjahr
Voraussetzungen	Führerausweis der Kategorie B Zeugnis des Hausarztes; Verkehrsmedizinische Mindestanforderungen der 2. Gruppe
Nothelferkurs	nein
Verkehrskunde	nein
Theorieprüfung	nein
Zusatztheorie	ja
Gültigkeit des Lernfahrausweises	24 Monate Erteilung nach bestandener Theorieprüfung
Verlängerung	keine
Begleitperson	Begleitperson erforderlich (diese muss seit mindestens 3 Jahren den Führerausweis der Kat. C besitzen und das 23. Altersjahr vollendet haben)
Praktische Führerprüfung	ja (die Prüfungsabnahme erfolgt durch Mitfahren eines Verkehrsexperten)
Prüfungsfahrzeug	ein Motorwagen der Kategorie C: Betriebsgewicht min. 12 t, Länge min. 8 m, Breite min. 2.30 m, Geschwindigkeit min. 80 km/h; der Aufbau muss aus einem geschlossenem Körper bestehen, der mind. so breit und hoch wie die Führerkabine ist.

Die bestandene Prüfung berechtigt auch zum Führen weiterer Kategorien.